

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Weidnitz.

Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,200.
Abonnementspreis viertel, 4/2, Wk.
incl. Fracht 6 Wk.
durch die Post bezogen 6 Wk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate (geogr. Verzeichnisse, 20 Pf.)
Größere Schriften laut anfertigen
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Rubrications-
titel die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 62.

Donnerstag den 2. März.

1876.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 10. März d. J.** auf dem Rathhaussaal öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- 1116. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichsbankhaltes und des Landesbankhaltes von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875. Vom 14. Februar 1876.
- 1117. Gesetz, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Pares bestimmten 106,846,810 Thlr. and die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel. Vom 16. Februar 1876.
- 1118. Gesetz, betreffend die Verwendung aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung. Vom 17. Februar 1876.
- 1119. Gesetz, betreffend die zur Erweiterung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin, und zu Kasernenbauten in Leipzig und Danzig ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu bedeckenden Geldmittel. Vom 18. Februar 1876.
- 1120. Gesetz, betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe einer Deutschen Kontakordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes. Vom 20. Februar 1876.
- 1121. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, und des Gesetzes vom 18. Juni 1873, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn. Vom 23. Februar 1876.

Leipzig, den 28. Februar 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wilsch, Refr. Cerruti.

Bekanntmachung.

An der **Realschule I. Ordnung** sind zu Ostern dieses Jahres zwei Freistellen zu besetzen, welche an **vorzüglich befähigte** Knaben hiesiger unheimlicher Einwohner und unter der Bedingung zu vergeben sind, daß die Eltern oder deren Stellvertreter sich verpflichten, die Kinder die gedachte Schule bis an das Ende des Curus besuchen zu lassen. Besuche um diese Freistellen wolle man bis zum 10. März dieses Jahres bei uns einreichen.
Formulare zu den beizubringenden Schulzeugnissen können auf unserer Schulleitung, Rathhaus 2. Etage Zimmer Nr. 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 29. Februar 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wilsch, Refr.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstrevier **Burgau** können durch den Revierverwalter, Herrn Förster Dieze (Forsthaus Burgau, Lindenau bei Leipzig), die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beizulegenden Preisen gegen Baarzahlung oder Postnachnahme abgegeben werden, als:

Stückzahl	Art	Maße	Preis
10,000	einjährige Eichenfaat	1/2 Hundert	2 —
5,000	zwei	4 —	—
2,000	drei	6 —	—
500	eingeschulte amerikanische Eichen (rubra)	1/2 Stück	1 —
3,000	Birken 2-2 1/2 Meter hoch	1/2 Hundert	30 —
1,000	Ähorn 2-2 1/2	18 —	—
1,000	eschenblättriger Ähorn 2-2 1/2 Meter hoch	20 —	—
1,000	Ebereschen 2-2 1/2 Meter hoch	30 —	—
500	Birnen 2-2 1/2	Stück	50 —
1,000	zweijährige Kirschbäumefaat	1/2 Hundert	1 50 —
3,000	eschenblättriger Ähornfaat	1 —	—
10,000	Eichenfaat	1 —	—
2,000	Ähornfaat	1 —	—
3,000	eingeschulte Fichten mit Ballen 1-1 1/2 Meter hoch	Stück	50 —
200	Lärchen	1 —	50 —
200	Tannen 1-1 1/4	1 50	—

Leipzig, am 18. Februar 1876. **Des Raths Forst-Deputation.**

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung haben wir an der **höheren Bürgerschule für Mädchen** für solche **vorzüglich befähigte** Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Verpfleger nicht die Mittel besitzen, das Schulgeld für jene Schule vollständig auszubringen, **zwanzig halbe Freistellen** begründet und bringen dies mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntniß, daß:

- 1) diese halben Freistellen nur an Kinder hiesiger Einwohner vergeben werden,
- 2) die Eltern oder Verpfleger der zu berücksichtigenden Kinder sich zu verpflichten haben, dieselben die höhere Mädchenschule bis ans Ende des Curus besuchen zu lassen, und
- 3) diese Freistellen nur an Schülerinnen der **sechs oberen** Classen verliehen werden.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß an der gedachten Schule vier **ganze** Freistellen vacant sind, welche ebenso wie die vorgedachten zwanzig halben Freistellen zu Ostern d. J. besetzt werden sollen.
Wir fordern daher zu Bewerbungen um diese Freistellen mit dem Bemerken hierdurch an, daß Besuche bis zum **10. März d. J.** bei uns einzureichen sind, sowie daß Formulare zu den beizubringenden Schulzeugnissen auf unserer Schulleitung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden können.
Leipzig, am 21. Februar 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wilsch, Refr.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen erbitte ich mir für die **sechste Classe** (viertes Schuljahr) **Montag den 6. März** von 2-4 Uhr, für die **Classen VI-I**, soweit der Platz reicht, **Dienstag den 7. März** von 2-4 Uhr.

Die Aufnahmeprüfungen finden für hiesige Schülerinnen **Freitag den 7. April** von 9 Uhr an, für auswärtige **Montag den 24. April** von 10 Uhr an statt.
Leipzig, den 25. Februar 1876. **Dr. W. Rödelke.**

Rußholz-Auction.

Freitag den 3. März 1876 sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 7a und 8f ca. 36 eichene, 71 Buchene, 95 rüsterne*, 56 eiserne*, 6 lindene und 8 asperne **Rußholze**, ferner 3 eichene, 16 eichene, 2 rüsterne **Schirbölzer** und 700 meist rüsterne **Gebeholze** unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkauf: auf dem Mittelwaldschlage im sogen. Kipisch bei Connewitz, unweit der Reimern Eisenbahnbrücke.
Leipzig, den 19. Februar 1876. **Des Raths Forst-Deputation.**
* Eichen und Rüster sind meistens von besonders harter und guter Qualität.

Stockholz-Auction.

Freitag den 3. März 1876 sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Rühltschlage in Abtheilung 35 ca. **150 Haufen Hargemachtes, meist eichenes Stockholz** gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage und unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkauf auf dem Rühltschlage am **Nödelwehre** unweit des Schlegiger Weges.
Leipzig, am 21. Februar 1876. **Des Raths Forst-Deputation.**

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren **Studirenden**, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit von **1. bis 3. März** gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß die Herren, deren Namen mit einem der Buchstaben von **A bis H** anfangen, am 1. März, die, deren Namen mit **I bis R** beginnen, am 2. März und die übrigen am 3. März zurückgeben.
Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März zurückzugeben.
Während der Revisionszeit können Bücher nicht ausgeliehen werden und wird das Lesezimmer während derselben geschlossen bleiben.
Leipzig, den 28. Februar 1876. **Die Direction der Universitätsbibliothek.**
Dr. Rechl.

Mittheilungen aus den Sitzungen des Schulausschusses der Stadt Leipzig.

Sitzung am 21. Februar 1876.)

1. Ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus der Volksschule soll ohne Bestürmung an den hiesigen Bezirksschulinspector abgegeben, der Geschwister aber wegen seiner Unfähigkeit dem Armendirectorium empfohlen werden.
2. Auf Antrag des Directors wird zwei Lehrern der Vereinigten Realschule wegen Krankheit die Zahl der Pflanzstunden von 26 auf 20 für das bevorstehende Schuljahr herabgesetzt.
3. Die Eingabe eines Turnlehrers, die mangelhafte Beschaffenheit der Turnräume in der 1. Bezirksschule betreffend, wird mit dem Antrage, die Beschaffenheit der Turnräume in der 2. Bezirksschule in Untersuchung zu ziehen, an die Deputation des Ausschusses gewiesen.
4. Das Gesuch eines Classenlehrers, ihn von Ostern an als Reichenlehrer anzustellen, wird genehmigt.
5. An der 2. Bezirksschule soll für einen erkrankten Lehrer bis Mitte März ein Vicar in der Person des Herrn Dr. Schürmer, Cand. des höheren Schulamtes, bestellt werden.
6. Auf die Verkömmissung einer privaten kaufmännischen Fortbildungsschule, die fortbildungspflichtige Schüler hat, beschließt man, es für diesmal mit der Kenntnisaufnahme bewenden zu lassen; für die Zukunft will man sich erst nachfragen gegen die Schünigen vorbehalten.
7. Ein Gesuch um Bewilligung eines einjährigen Ausschusses des Eintritts in die Volksschule wegen Beschränktheit des Kindes wird, da ein ärztliches Zeugnis über letztere vorliegt, genehmigt.
8. Eine Mittheilung des Raths, daß er Herrn

Stadtrath Holze zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses und den Rathsdirektor Dr. Schürmer zum Protokollanten des Ausschusses ernannt habe, wird zur Kenntniß des Ausschusses gebracht.

9. Das Gesuch eines Schullehrers um Ernennung zum hiesigen Fachlehrer soll der Anstaltsdeputation des Ausschusses überwiesen werden.
10. Eine Mittheilung des Raths, daß er den Antrag des Herrn Ephoras, im Falle der amtlichen Behinderung desselben an der Theilnahme an den Verhandlungen des Schulausschusses, dem Stellvertreter im Ephoralante Sitz und Stimme im Ausschusse zu gewähren, abzulehnen beschloßen habe, soll zur Kenntniß des Herrn Ephoras gebracht werden.
11. Das Gesuch des Herrn Reicheninspector Hüniger um Gestattung einer allgemeinen Ausschließung der Reichenarbeiten städtischer Schulen zu Ostern d. J. in den Räumen der 1. Bürger-schule wird genehmigt und es werden zur Beilegung des damit verbundenen Aufwandes 60 \mathcal{L} bewilligt.
12. Das Programm der städtischen Fortbildungsschule für Mädchen soll auch in diesem Jahre in 600 Exemplaren gedruckt und an die abgehenden Schülerinnen der Volksschulen vertheilt werden.
13. Wegen Unzureichlichkeit der Räumlichkeiten soll, dem Antrage des Directors entsprechend, auch im bevorstehenden Schuljahre die sechste Raubendklasse der 2. Bezirksschule von dem Turnunterricht dispensirt werden.
14. Die provisorische Geschäftsordnung des Ausschusses soll in 300 Exemplaren gedruckt und der dazu erforderliche Aufwand bewilligt werden.
15. Eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Ver-jahren in Schulverkömmissungen betreffend, wird

zur Kenntniß des Ausschusses gebracht. Es wird beschloßen, derselben nachzugehen.

16. Wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, so soll auf Ansuchen der Eltern nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden.
17. Der vom Raths vorgelegte Antrag der Stadtverordneten, die Erhöhung des Schulgeldes in den Volksschulen in Erwägung zu ziehen, soll einer dafür zu wählenden Deputation von 3 Mitgliedern zur Deputationsüberweisung werden.
18. Der Antrag der Directoren der 3. Bürger-schule, an dieser Schule von Ostern an dieselben Lehrbücher wie an den übrigen Volksschulen einzuführen, wird der Deputation für Lehrmittel zur Deputationsüberweisung überwiesen.
19. Wegen der an mehreren Schulen wahrnehmbaren Unordentlichkeit der Lehrmittel für den realen Unterricht sollen die Directoren der Volksschulen ersucht werden, bis zum 15. März d. J. Verzeichnisse der vorhandenen Sammlungen und Lehrmittel für den Unterricht in der Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte bei dem Ausschusse einzureichen.
20. Die Deputation des Ausschusses werden in folgender Weise besetzt:
 - a. Anstellungsdeputation: die Herren O. Göh, Dr. Fanti, Director Schöne, Dr. Stephan, Dr. Lannert.
 - b. Deputation: die Herren Veeger, Jung, Dehler, Scharf, Dr. Vogel.
 - c. Deputation für Lehrmittel: die Herren Bär, Holze, Lehmann, Director Richter, Dr. Lannert.
 - d. Deputation für Gesundheitspflege: die Herren Eißner, Jung, Lehmann, Scharf, Dr. Schildbach.
 Außerdem wird Herr Dehler zum Deputirten für Reparaturen an den Bürgerschulgebäuden, Herr Jung für Reparaturen an den Bezirks- und Freischulgebäuden, Herr Göh für Heizung und Beleuchtung, Herr Seyffert für Schulgeld-

freien Unterricht, Herr Eißner für den Schulbesuch an der 1. und 3. Bezirksschule, Herr Jung für den Schulbesuch an der 2. und 4. Bezirksschule ernannt.

21) Insekt werden eine Anzahl Lehrerbefreiungen in den Geschaltclassen nach den Vorschlägen der Vertreter des Raths vorgenommen, wobei beschloßen wird, daß auf Grund von §. 28, Absatz 4 des Volksschulgesetzes die Mitglieder des Ausschusses, welche Lehrer sind, sich der Theilnahme an der Beratung und Abstimmung zu enthalten haben von derjenigen Geschaltclassen an, welcher sie selbst angehören.

Die Civilehe und die Frauen.

(Schluß.)
* Leipzig, 1. März.

Wir haben in der vorigen Nummer die Ansichten eines Berliner Mitarbeiters über das in der Ueberschrift bezeichnete Thema zum Ausdruck gebracht, und zwar lediglich aus dem Grunde, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, jener Auffassung, die ja wohl in verschiedenen Kreisen ihre Anhänger zählen mag, eine wesentlich abweichende entgegen zu stellen.

Daß die Frauen im Großen und Ganzen nicht für das Institut der Civilehe schwärmen, erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß ihnen die tiefere Veranlassung zur Einführung dieser Neuerung viel mehr fremd ist als der politisch gebildeteren Männerwelt, und deshalb darf ihnen die Frage, zu welchem Zwecke man eigentlich die Civilehe eingeführt habe, nicht verargt werden. Ebenso ist es nur natürlich, daß das jartere Frauentum mit viel größerer Begeisterung an der frühlichen Einführung der Ehe hängt, als Dies vielleicht in vielen Schichten der Männerwelt der Fall sein mag. Und dieser Zug des weiblichen Gemüths ist nicht bloß ein ganz natürlicher, sondern